

# LAK



LANDARBEITERKAMMER  
FÜR SALZBURG

73. Jahrgang | NR. 3 | OKTOBER 2021

# Mitteilungen

DER LANDARBEITERKAMMER  
FÜR SALZBURG

## ÖLAKT IN WERFEN

Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages am 5. und 6. Oktober in Werfen und Werfenweng

**Seite 4**

## NEUWAHLEN IM ÖLFB

Präsident Johann König und Kammersekretär Herbert Unterkofler sind ab sofort Teil der neuen ÖLFB Führungsebene

**Seite 6**

## RECHT

Coronabedingt: Verlängerung der Sonderbetreuungszeit für Eltern und Neuerungen im Pensionssystem

**Seite 7**



Seite 4



Seite 10



Seite 11

Gefördert von:



 Bundesministerium  
 Nachhaltigkeit und  
 Tourismus



## *Landarbeiterkammer aktuell*

*Grußwort des Präsidenten*  
 Seite 3

*ÖLAKT Vollversammlung im Pongau*  
 Seite 4

*Neuwahlen im ÖLFB*  
 Seite 6

*Neuerungen beim Überbrückungsgeld*  
 Seite 8

*Reformen im Pensionssystem*  
 Seite 9

*Bildung und Jugend*  
 Seite 10

*Bundesmeisterschaft Forst*  
 Seite 11

## #DATENSCHUTZHINWEIS

Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (*berechtigtes Interesse*). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (*Widerspruchsrecht*). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (*Herkunft der Daten*). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: [www.landarbeiterkammer.at/salzburg](http://www.landarbeiterkammer.at/salzburg)

## #IMPRESSUM

**Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg, 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: [landarbeiterkammer@lak-sbg.at](mailto:landarbeiterkammer@lak-sbg.at), **Anschrift der Redaktion und Verlagsort:** 5027 Salzburg, Schranngasse 2/3/1, **Verlagspostamt:** 5020 Salzburg, **Layout und Ausarbeitung:** Mag. Armin Üblagger & Lukas Hausleitner

# Liebe Mitglieder der Landarbeiterkammer Salzburg



Ein ereignisreicher Sommer liegt hinter uns. Starkregenereignisse und damit einhergehende Überschwemmungen und Murenabgänge lösten Dürreperioden und Ernteaufschläge ab. Im Wald sorgte der Borkenkäfer einmal mehr für massive Schäden an Wirtschafts- und Schutzwäldern. Der Einfluss des Klimawandels auf unser Leben, insbesondere aber auch auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, ist nicht mehr zu übersehen und wird in den kommenden Jahren eine unserer größten Herausforderungen darstellen. Die Landarbeiterkammern Österreichs haben dies erkannt und den Klimawandel zum zentralen Thema der diesjährigen Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertags gemacht, die nach sieben Jahren erneut im Bundesland Salzburg stattfand.

Von der Politik wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket gefordert, um land- und forstwirtschaftliche Betriebe und ihre Beschäftigten bestmöglich auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Der aktuell vorherrschende Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft ist nur einer der Punkte, der uns zu denken geben sollte und an dem wir so schnell wie möglich ansetzen müssen. Bestmöglich ausgebildetes Personal in der Land- und Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor, um einen wertvollen Beitrag zu einer klimafitten Umwelt leisten zu können.

Veranstaltungen wie der Bundesentscheid Forst, der am 25. September in Feldkirch in Vorarlberg stattfand, sind essenziell, um der Öffentlichkeit die hohe Bedeutung und vor allem die notwendige Sorgfalt, Vielseitigkeit und Geschicklichkeit der Tätigkeit eines Forstarbeiters bei der Arbeit mit der Motorsäge zu verdeutlichen. Die herausragenden Leistungen der Teilnehmer machen darüber hinaus Hoffnung und zeigen, dass es junge, engagierte Menschen gibt, die auch in Zukunft eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder sicherstellen werden.

Auch wir bei der Landarbeiterkammer Salzburg werden uns der Herausforderung des Klimawandels annehmen, indem wir im Rahmen unserer Leistungen vermehrt auf die Förderungen nachhaltiger und klimafreundlicher Investitionen setzen (Siehe: [lak-salzburg.at/leistungen](https://lak-salzburg.at/leistungen)).

Die diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen sind uns ein weiteres zentrales Anliegen. Die Corona Einschränkungen sind durch die Impfung weitestgehend zurückgedrängt worden, die Wirtschaft läuft wieder an und damit steigt die Inflation. All diese Entwicklungen werden wir berücksichtigen, um für euch, unsere Mitglieder, das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Ich danke euch für eure großartige Arbeit und Unterstützung in Zeiten der Krise!

Euer

A handwritten signature in green ink, which appears to read "König Schram".



Bild 1: Dr. Otmar Sommerauer mit Andreas Freistetter  
Bild 2: ÖLAKT Vorstand mit Dr. Michael Staudinger

„Der Österreichische Landarbeiterkammertag ist für die Koordinierung und Behandlung bundesweiter Themen von unschätzbarem Wert. Umso mehr freut es uns, dass die Vollversammlung dieses Jahr in Salzburg stattfand und wir einen sicheren und planmäßigen Verlauf der Veranstaltung gewährleisten konnten.“

KAD Mag. Armin Üblagger

## ÖLAKT Vollversammlung

Der Klimawandel und im Besonderen die, auch dieses Jahr häufig vorgekommenen Wetter-Extremereignisse, waren eines der zentralen Themen bei der diesjährigen bundesweiten Vollversammlung, welche am 5. und 6. Oktober nach siebenjähriger Pause wieder in Salzburg stattfand. So trafen sich die Vertreter der jeweiligen Bundesländer am Dienstag zunächst zur Vorstandsbzw. Fraktionssitzung auf der Burg Hohenwerfen (Werfen), ehe am darauffolgenden Mittwoch die 82. Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) in Werfenweng abgehalten wurde. Teilnehmer der Versammlung waren die Präsidenten, Kammerdirektoren und Kammerräte aus allen sieben Bundesländern Österreichs, in denen eine

Landarbeiterkammer eingesetzt ist. Neben dem Geschäftlichen war auf der Burg Hohenwerfen am Dienstag für die Zeit zwischen den Sitzungen mit einer informativen Burgführung, sowie beeindruckender Greifvogelschau auch ein einmaliges Rahmenprogramm, dem auch der Werfner Bürgermeister und selbst ehemaliger LAK-Kammerrat, Dr. Hubert Stock beiwohnte, geboten. Tags darauf stand mit der Vollversammlung im Gemeindesaal Werfenweng der eigentliche Hauptakt am Programm. Dieser ging noch ein, für alle Teilnehmer ausgesprochen lehrreicher Vortrag des ehemaligen ZAMG Direktors Dr. Michael Staudinger voraus, in welchem er insbesondere auf die kommenden, sich noch weiter verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels hinwies.

„Die Land- und Forstwirtschaft ist durch Entwicklungen, wie einer größeren Anzahl von Hitzetagen oder Schädlingen, wie etwa den Borkenkäfer, stark gefordert. Problematisch ist vor allem, dass die Veränderungen in den nächsten Dekaden deutlich massiver sein werden als bisher“, so die warnende Kernaussage Staudingers.





Ing. Andreas Freistetter, Vorsitzender des Österreichischen Landarbeiterkammertags (LAK-Präsident Niederösterreichs) fordert in Anbetracht dessen eine Maßnahmenoffensive der Politik, welche eine nachhaltige regionale Produktion sowohl von Lebensmitteln als auch im Bereich des Forsts und der Jagd in Zukunft absichere. In Kombination damit soll besonderes Augenmerk auch auf die Aus- und Fortbildung von Fachkräften im gesamten Agrarsektor gelegt werden.

„Wir brauchen nicht nur mehr, sondern auch hochqualifizierte Arbeitskräfte, um unsere Wälder klimafit zu machen und die wichtigen Schutzfunktionen des Waldes für nachkommende Generationen zu erhalten. Ein wichtiger Faktor wird dabei auch die vermehrte Ausbildung von Berufsjägern sein, denen ein we-

sentlicher Part bei der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Wald und Wild zukommt“, erklärte Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher. Im Zuge der Vollversammlung kam es des Weiteren auch zur Vorstellung des neuen ÖLAKT Generalsekretärs Dr. Fabian Schaup, der Mag. Walter Medosch nachfolgen wird. Der Jurist, der sein Studium an der Salzburger Paris Lodron Universität absolvierte, befindet sich bereits mitten in der Einarbeitungsphase und wird die Geschäfte des ÖLAKT in Zukunft weiterführen.

Neben der Vorstellung neuer Mitglieder bot sich auch die Gelegenheit, sich bei verdienten ehemaligen Leistungsträgern zu bedanken. Dr. Rudolf Dörflinger, ausgeschiedener Kärntner Kammeramtsdirektor wurde genauso wie sein Salzburger Pendant Dr. Otmar Sommerauer

noch einmal geehrt. Sommerauer hatte sich im Juli des Vorjahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, nachdem er seit 1994 fast drei Jahrzehnte die Geschicke im Kammeramt geleitet hatte, ehe er an Mag. Armin Üblagger übergab.

Abschließend richtete Johann König als Präsident der gastgebenden Landarbeiterkammer Salzburg noch einmal das Wort an die Vollversammlung. Er dankte allen Teilnehmern für das zahlreiche Erscheinen und dem Team der LAK Salzburg für die Planung, Organisation und Durchführung (natürlich unter Einhaltung aller Covid-Schutzmaßnahmen) der Veranstaltung. Zu guter Letzt wurden noch Abschieds- und Dankgeschenke an das Präsidium sowie alle Delegierten überreicht.



# Bildnachlese Landarbeiterkammertag



Burg Hohenwerfen



Fraktionssitzung im Pallassaal



v.l.n.r.: Andreas Freistetter, Barbara Manes, Gertraud Wiesinger, Josefa Czezatke, Susanne Brunauer und Johann König

Bei der am 30. August 2021 abgehaltenen Vollversammlung des ÖLFB wurde, nach dem überraschenden Ableben des bisherigen Bundesobmannes Eugen Preg, dessen Vorstand einstimmig neu gewählt.

Zum neuen Bundesobmann wurde der Tiroler LAK-Präsident Andreas Gleirscher gewählt, ihm steht als erster Stellvertreter der Salzburger LAK-Präsident Johann König zur Seite. Sein zweiter Stellvertreter ist Gerhard Leutgeb, ebenfalls LAK-Präsident aus Oberösterreich. Weiters wurde Herbert Unterkofler, Salzburger LAK-Kammersekretär, gemeinsam mit Friedrich Gattringer (Oö) zum Rechnungsprüfer berufen. Dr. Günter Mösl, Landesekretär des Tiroler-LFB vervollständigt die neue Führungsebene des ÖLFB in der Funktion des Bundessekretärs.

6

## Neuwahlen im ÖLFB



v.l.n.r.: Günter Mösl, Johann König, Andreas Gleirscher, Gerhard Leutgeb und Andreas Freistetter

## Verlängerung der Sonderbetreuungszeit

Die Sommerferien haben österreichweit ihr Ende gefunden und zahlreiche Schüler freuten sich wieder auf den Start ins neue Schuljahr. Damit ging und geht nach wie vor allerdings auch das Risiko steigender Infektionszahlen einher. Sollte sich eine Covid-19 Infektion realisieren, stellt die Regierung mit Hilfe der Sonderbetreuungszeit für Eltern sicher, dass im Falle einer notwendigen Betreuung des Kindes auf Grund behördlicher Maßnahmen die Eltern keine finanziellen Nachteile erfahren. Die Sonderbetreuungszeit wurde bis 31.12.2021 verlängert. Seit dem ersten Oktober stehen berufstätigen Eltern somit insgesamt zusätzlich 3 Wochen Sonderbetreuungszeit bei vollem Gehaltsbezug bis zum Ende des Jahres zu. Dadurch ist gewährleistet, dass im Falle einer Schulschließung oder der Quarantäne eines minderjährigen Kindes die Betreuung sichergestellt ist. Wie bisher kann man dabei zwischen 2 Modellen wählen:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung. Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit (= keine Zustimmung

des Dienstgebers erforderlich) haben Dienstnehmer, die eine Pflicht zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen trifft, wenn: die dafür vorgesehenen Einrichtungen teilweise oder gänzlich geschlossen werden bzw. eine Betreuungspflicht aufgrund des Ausfalles von Betreuungskräften entsteht und keine alternative Betreuungsmöglichkeit besteht (der Dienstnehmer muss alles Zumutbare unternehmen, dass seine Arbeitsleistung nicht verhindert wird) oder das zu betreuende Kind (bis zum vollendeten 14. LJ) Corona-bedingt behördlich per Bescheid abgesondert (= unter Quarantäne gestellt) wird. Eine behördliche Schließung der Schule ist dafür nicht erforderlich. Kann der Rechtsanspruch aufgrund des Fehlens von Anspruchsvoraussetzungen nicht wahrgenommen werden, so besteht die Möglichkeit, mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber eine Sonderbetreuungszeit zu vereinbaren.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben zudem keine Einbußen zu befürchten, da 100 Prozent der Kosten für die Freistellung rückerstattet werden.

## Immer up to date

**Wer keine aktuelle Meldung und Rechtsinformationen mehr verpassen will, besucht die LAK Salzburg am besten auch Online.**



Die neuesten Meldungen immer sofort auf Abruf finden Sie unter [www.lak-salzburg.at/aktuelles](http://www.lak-salzburg.at/aktuelles) oder einfach durch scannen des QR-Codes

# Überbrückungsgeld für Güterwegarbeiter

Da Güterwegarbeiter dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen, haben sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres einen einmaligen Anspruch auf den Bezug von Überbrückungsgeld bis zum Antritt einer Alterspension, wenn sie:

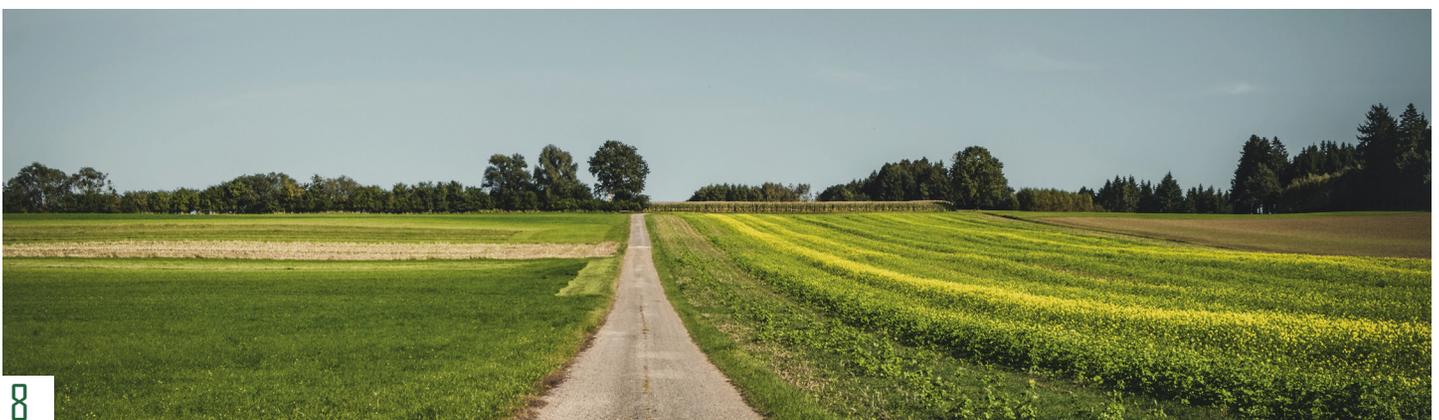
Mindestens 520 Wochen nach Vollendung des 40. Lebensjahres in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, das dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz sowie dem ASVG unterliegt, und

Mindestens 30 Beschäftigungswochen in einem solchen Arbeitsverhältnis nach der Vollendung des 56. Lebensjahres vorweisen.

Die Bezugsdauer von Überbrückungsgeld beträgt derzeit 18 Monate. Für alle Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Überbrückungsgeld haben, dieses jedoch nicht in Anspruch nehmen, gebührt bei Antritt der Alterspension eine einmalige Überbrückungsabgeltung in Höhe von 50% des sonst zustehenden Überbrückungsgeldes. Mit einer Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes wurden nunmehr Erleichterungen für den Zugang zum Überbrückungsgeld geschaffen, als auch Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Überbrückungsabgeltung eingeführt.



Bislang war es für die Gewährung von Überbrückungsgeld, neben dem Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen notwendig, dass der Antragsteller die Beendigung sämtlicher Maßnahmen der gesundheitlichen Rehabilitation innerhalb der letzten zwei Jahre nachweist. Diese Voraussetzung entfällt zur Gänze. Die Aufnahme einer Tätigkeit bei Bezug von Überbrückungsgeld führte nach der alten Regelung zu einem Verlust des Anspruchs auf Überbrückungsabgeltung für die Dauer der Tätigkeit. Nunmehr ist eine einmalige Unterbrechung zur Aufnahme einer Beschäftigung beim letzten Arbeitgeber für die Dauer eines Kalendermonats möglich, für die eine Überbrückungsabgeltung beantragt werden kann. Ebenfalls neu ist die Möglichkeit für Arbeitnehmer, die vor Vollendung des 58. Lebensjahres berufsunfähig werden und dauerhaft Invaliditätspension beziehen, eine Überbrückungsabgeltung in Höhe von 50% des sonst zustehenden Überbrückungsgeldes zu erhalten. Die Antragsfrist auf Überbrückungsabgeltung wurde von ursprünglich 6 auf 12 Monate nach Antritt der Alterspension verlängert.



## **A**bschlagsfreie Pension mit 45 Arbeitsjahren

Der 01.01.2022 markiert das Ende der Möglichkeit, bereits vor dem Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, nach 45 Arbeitsjahren (540 Beitragsmonate; Wehr- und Zivildienst gelten nicht als Beitragszeiten) abschlagsfrei die Pension anzutreten. Diese Regelung, auch bekannt als ‚Hacklerregelung‘, bestand ab 01.01.2020 und ersetzte eine ähnliche Regelung, welche aber 2013 abgeschafft wurde. Personen, die die Voraussetzungen zum abschlagsfreien Pensionsantritt noch vor dem 31.12.2021 erfüllen, können auch nach dem Stichtag des 01.01.2022 abschlagsfrei in Pension gehen. Somit werden Versicherte, die 45 Beitragsjahre vorweisen können nicht gezwungen frühzeitig in Pension zu gehen.

## **P**ensionserhöhung

Am Mittwoch dem 22.09.2021 wurde im Ministerrat der Beschluss gefasst, im Jahr 2022 die Pensionen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 1.1 Milliarden Euro zu erhöhen. Die Erhöhung soll insbesondere PensionistInnen, die monatlich bis 1.000 Euro Rente beziehen zu Gute kommen. So wurde bei diesen eine Erhöhung von 3% also bis zu 30 Euro im Monat bzw. 420 Euro im Jahr beschlossen. Für all jene die zwischen 1.000 und 1.300 Euro monatlicher Pension beziehen greift eine Einschleifregelung, je höher die Pension, desto geringer die Erhöhung, bei über 1.300 Euro im Monat gilt der gesetzliche Anpassungswert von 1,8%, der der Inflation (August 2020 bis Juli 2021) entspricht.

## **F**rühstarterbonus

Zwar besteht ab 01.01.2022 nicht mehr die Möglichkeit frühzeitig abschlagsfrei die Pension anzutreten, jedoch gibt es ab diesem Stichtag den sogenannten Frühstarterbonus. Wer im Alter zwischen 15 und 20 Jahren mindesten 12 Beitragsmonate (maximal 60 Monate) zur Pensionsversicherung erworben hat, bekommt für jeden dieser Monate 1 Euro Zuschlag zur monatlichen Bruttopension. Weiters müssen insgesamt mindestens 300 Beitragsmonate (25 Jahre) zur Pensionsversicherung vorliegen. Der Betrag von 1 Euro pro Beitragsmonat wird jährlich aufgewertet. Die abschlagsfreie Pension vor dem Regelpensionsalter schließt einen Anspruch auf den neuen Frühstarterbonus allerdings aus.

Diese Regelung ist zwar bei weitem nicht so vorteilhaft wie eine abschlagsfreie Pension, allerdings werden vom Frühstarterbonus in Zukunft erheblich mehr Menschen, insbesondere Frauen, profitieren, als es bislang bei der Hacklerregelung der Fall war.

Jugendförderung

# FÜHRERSCHEIN



Der Antrag ist mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular innerhalb von 3 Monaten nach erfolgreich abgelegter Prüfung zu stellen.

Den Führerschein zu machen stellt insbesondere für Jugendliche vielfach eine nicht zu unterschätzende, finanzielle Herausforderung dar. Dennoch handelt es sich dabei insbesondere im ländlicheren Raum um eine oft unverzichtbare Qualifikation, um im Berufsalltag bestehen zu können. Aus diesem Grund und in Einklang mit der Zielsetzung des Kammervorstandes, besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der nächsten Generation zu legen, hat dieser beschlossen, allen Neo-AutofahrerInnen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr eine Förderung in der Höhe von EUR 100 zukommen zu lassen.

Antragsteller müssen zumindest seit 6 Monaten Mitglieder der Landarbeiterkammer Salzburg sein.



## Facharbeiterbriefverleihung GärtnerInnen

Zehn frisch gebackenen Gärtner-FacharbeiterInnen darf zur erfolgreich absolvierten Ausbildung und bestandenen Fachprüfung gratuliert werden. Die JunggärtnerInnen kommen aus dem gesamten Salzburger Landesgebiet und haben ihre Ausbildung bei unterschiedlichsten Betrieben absolviert. Fünf der Zehn AbsolventInnen ist es sogar gelungen, die Ausbildung mit Auszeichnung abzuschließen. Dementsprechend wurden ihnen am Dienstag dem 24. August in der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim ihre Facharbeiterbriefe feierlich überreicht. Unter den Gratulanten fanden sich zahl-



reiche Ehrengäste, unter anderem LAK-Vizepräsidentin Susanne Brunauer und KAD Mag. Armin Üblagger. „In Zeiten des Fachkräftemangels freut es uns umso mehr, dass auch heuer wieder so viele Lehrlinge im Gartenbau ihre Ausbildung erfolgreich abschließen konnten. Wir gratulieren allen zukünftigen Gärtnerinnen und Gärtnern und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft“, so LAK-Kammeramtsdirektor Üblagger. Neben ihm sprachen auch Landwirtschaftskammerpräsident Rupert Quehenberger und Landwirtschaftskammerdirektor Dr. Nikolaus Lienbacher den Prüflingen ihr Lob aus.

# BUNDESMEISTERSCHAFT

## FORST

Während in Salzburg am letzten September Wochenende nach einjähriger Pause bei bestem Wetter der Rupertikirtag genossen wurde, ging in Vorarlberg die Bundesmeisterschaft Forst über die Bühne, bei der sich 9 Damen und 50 Herren aus ganz Österreich um die begehrten Staatsmeistertitel und somit auch um die Qualifikation zur nächstjährigen Weltmeisterschaft in Serbien duellierten. In sieben verschiedenen Disziplinen matchten sich die Kontrahenten unter dem begeisterten Blick zahlreicher Zuseher. Als Gewinner bei den Berufsvorstarbeitern konnte sich letztendlich mit Vorjahressieger Johannes Meisenbichler (Steiermark) kein Unbekannter durchsetzen. Im Länderwettbewerb, bei dem die Punktwertung der jeweils drei Bestplatzierten aus jedem Bundesland zusammengerechnet wurden, ging der Sieg an Kärnten, vor Niederösterreich und der Steiermark. In der Wertung Landjugend konnten sich mit Barbara Rinnhofer bei den Damen und Markus Buchebner bei den Herren zwei weitere Steirer die begehrten Goldmedaillen sichern.



*Bild 1: Siegerinnen der Wertung Landjugend  
Bild 2: Sieger der Teamwertung Bundesländer*



„Angesichts der großen Herausforderungen der Zukunft, insbesondere des Klimawandels, ist es essenziell, eine funktionierende Forstwirtschaft gewährleisten zu können, denn nichts ist wichtiger für das Klima, als ein gesunder Wald. Durch die herausragenden Leistungen der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer wurde einmal mehr deutlich, was für einen hohen Stellenwert die Arbeit im Wald in Österreich nach wie vor hat; Forstarbeit ist mehr als nur ein Beruf, es ist eine Berufung. In diesem Sinne gratulieren wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihren herausragenden Leistungen und danken ihnen für ihren wichtigen Beitrag, den sie für unsere Gesellschaft und unsere Zukunft leisten.“ so LAK-Präsident König, seinerseits Forstfacharbeiter bei den Österreichischen Bundesforsten.



Kammeramtsdirektor  
Mag. Armin Üblagger  
a.ueblagger@lak-sbg.at  
0662 871 232 - 11



Buchhaltung - Sekretariat  
Maria Schwaighofer  
m.schwaighofer@lak-sbg.at  
0662 871 232 - 12



Kammersekretär  
Herbert Unterkofler  
h.unterkofler@lak-sbg.at  
0662 871 232 - 13



Öffentlichkeitsarbeit  
Lukas Hausleitner  
l.hausleitner@lak-sbg.at  
0662 871 232 - 16

P.b.b.

**KOSTENLOS**

Zulassungsnummer  
GZ 02 Z 031847 M

# Kontakt

**Landarbeiterkammer für Salzburg**  
Schrannengasse 2/3/1  
5027 Salzburg - Postfach 11

Tel.: 0662 871 232 – 0  
Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at

**DVR 0770639, Wenn unzustellbar zurück an:**  
Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- & Forstwirtschaft,  
5027 Salzburg, Schrannengasse 2/III/1 - Postfach 11  
Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg